

Der Landtag von Niederösterreich hat am 24. JAN. 1985
beschlossen.

Gesetz,

mit dem das Gesetz über die Gliederung des Landes Nieder-
österreich in Gemeinden geändert wird.

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich
in Gemeinden, LGBl 1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 entfallen die Bezeichnung "Großpertholz" sowie das
daneben stehende Wort "Marktgemeinde".

Nach der Bezeichnung der Gemeinde Bad Fischau-Brunn werden
die Bezeichnung "Bad Großpertholz" und daneben das Wort
"Marktgemeinde" eingefügt.